

Stellungnahme

Der AStA spricht sich stark gegen das Verhalten der FH Aachen, des Dekanat 5, Dezernat II und der Pro Rektorin IV gegenüber den Studierenden am Campus Eupener Straße bezüglich des Themas „Beten am Campus“ aus.

Vermeehrt erreichen uns die Stimmen der Studierenden am Campus Eupener Straße, dass sie sich hilflos und von der FH unterdrückt fühlen. Seit langer Zeit mussten diese Studierenden sich damit zufriedengeben, unter einer Treppe ihre Gebete durchzuführen. Dieser Ort bat den Studierenden ein Mindestlevel an Ungestörtheit, auch wenn das Treppenhaus sporadisch benutzt wird. Die Studierenden haben den Ort genutzt und auf ihre Umgebung geachtet. Mehrere Jahre haben die Studierenden keinen Schaden oder Störungen für die Hochschulangehörigen verursacht.

Trotz dieser langen Zeit, in denen die Studierenden gezeigt haben, dass das Beten mit dem normalen Verlauf der Lehre am Campus vereint werden kann, wurden von heute auf morgen aggressiv Plakate am Campus verteilt, ohne jeglichen Kommentar an die Studierendenschaft. Ein großer roter Schriftzug, ein Auszug der Hausordnung und die Aufforderung, diese umgehend zu beachten. Eins dieser Plakate hängt nun direkt vor dem Treppenhaus, in dem die Studierenden ihre Gebete durchführten.

„...religiöse Veranstaltungen oder religiös-kulturell motivierte Veranstaltungen, innerhalb der Gebäude und auf dem Hochschulgelände grundsätzlich nicht gestattet.“

Dieses Plakat und seine Aussage sind furchtbar unklar. Was ist eine Veranstaltung? Laut Definition ein geplantes Event mit Veranstalter, Teilnehmern, Rahmenplan etc.. Beten, jedoch, ist ein persönlicher Akt. Es gibt keinen Veranstalter, keine Teilnehmer. Der zeitliche Rahmenplan allerdings wird vorgegeben, und zwar von der FH, durch die Pausen zwischen den Veranstaltungen. Sollten nun mehrere Studierende gleichzeitig zu dem am besten geeigneten Ort gehen, so ist dies weiterhin keine Veranstaltung. Gruppen werden nicht absichtlich gebildet.

Zu diesem Schluss sind auch die Studierenden vor Ort gekommen. Umso schockierter waren sie, als einer der Hausmeister sie während des Gebets aufforderte, dies zu unterlassen und das Treppenhaus zu verlassen. „Beten wurde hier nur geduldet, jetzt nicht mehr“. Dies waren die Worte, welche das Personal den Studierenden gegenüber äußerte, so berichteten die Betroffenen. Jahrelang haben die Studierenden diesen Ort benutzt, nur um augenscheinlich grundlos von einem auf den anderen Tag dieses Recht zu verlieren.

„...Dies bedeutet allerdings nicht, dass es untersagt ist, zu beten.“

Dieser Auszug stammt aus einer E-Mail des Dezernat II, welche im Auftrag des Prorektorat IV verfasst wurde, an die Studierenden. Und doch haben die Studierenden nun ihren letzten Ort, an dem sie ihre Gebete mit einer kleinen Menge Würde durchführen konnten, verloren. Es wurde keine Veranstaltung verboten, es wurde die Religionsausübung verboten. Dies stellt einen Einschnitt in das Grundrecht eines Menschen dar. All dies wurde durchgeführt ohne Erklärung, von heute auf morgen, nur mit einem Auszug einer Ordnung.



„Eine Gruppe Studierender habe vor dem Gebet die Toiletten unter Wasser gesetzt.“

Dies soll den Auslöser für den Vorfall darstellen. Das Waschen des Körpers vor dem Gebet, und somit auch der Füße, wird “Oduk” genannt. Dieses Oduk muss allerdings nicht unbedingt direkt vor dem Beten stattfinden. Der Großteil der Studierenden führt dies bereits vor dem Verlassen des Hauses durch und muss somit nicht die Toiletten hierfür verwenden. Es bestand die Möglichkeit, den Studierenden spezifisch das Waschen der Füße oder das Nassmachen des Bodens zu verbieten. Stattdessen wurde pauschalisiert und alle muslimischen betende Studierende für das Verhalten Einzelner bestraft. Ein solches Verhalten ist erschreckend und die weiterführende Kommunikation zeigt, dass dies in keiner Weise kritisch hinterfragt wurde. Immer noch werden mehr dieser Plakate auf dem Campus verteilt. Besonders von der Stelle für „Diversity und Chancengerechtigkeit“ hätten wir solch ein überstürztes Handeln nicht erwartet.

Auch die E-Mail des Dezernat II, welche eine Klarstellung zu dieser Situation bringen sollte, ist nicht akzeptabel. Diese Mail sagt aus, dass das Beten an der FH Aachen nicht verboten sei, jedoch wird im nächsten Absatz direkt mit einer Auslegung der Hausordnung gedroht, welche das Beten in “Gruppen” verbieten würde. Auch wird der “Raum der Stille” angesprochen, eine der angestrebten Lösungen aus Sicht der Studierendenschaft. Dies ist ein neutraler Raum, welcher als Rückzugsort für alle Studierenden dienen soll. Doch wird indirekt die Behauptung aufgestellt, dass muslimische Studierende die Räumlichkeiten eines Raumes der Stille ausschließlich für sich selbst beanspruchen würden. Dies kam nie in der vorherigen Diskussion auf und zeigt weiterhin, dass den muslimischen Studierenden pauschal negatives Verhalten zugeschrieben wird.

Es werden unklare, inkonsistente Aussagen den Studierenden von oben herab verkündet.

Es soll kein Gespräch mit den betroffenen Studierenden gesucht worden sein.

Es wurde vermehrt gezeigt, dass das Thema nicht mit dem notwendigen Respekt behandelt wurde.

Der AStA fordert somit die FH Aachen auf:

- Eine klare Aussage zu treffen, ob das Beten unter den Treppen des Treppenhauses am Campus Eupener Straße (E-Gebäude) gestattet ist.
- Wenn ein Verbot entsteht, klar zu kommunizieren, welche Aktivitäten erlaubt und verboten sind.
- Sich für die Art der Kommunikation gegenüber den Studierenden zu entschuldigen.
- Mit den betroffenen Studierenden und dem AStA an einem Konzept zu erarbeiten, um eine Möglichkeit der Symbiose zwischen Leben und Lernen am Campus zu gestalten im Rahmen des Themas „Raum der Stille“.

